

**POSTULAT** von Monika Wicki (SP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen) und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)

betreffend Mehr Flexibilität bei den Klassengrössen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Grundlagen zu erarbeiten, dass Schulleitungen und Behörden die Klassenzusammensetzung und Klassengrössen flexibler gestalten können, dies um den Schülerinnen und Schülern besser angepasste Lehr- und Lernsituationen zu ermöglichen.

Monika Wicki  
Christa Stünzi  
Hanspeter Hugentobler

Begründung:

Schülerinnen und Schüler sind heute heterogener als sie noch vor zwanzig Jahren waren. Nebst hochbegabten Kindern sind zahlreiche Kinder mit Migrationshintergrund oder auch mit Beeinträchtigungen in den Klassen vertreten.

Gemäss § 21 Volksschulverordnung sind die maximalen Klassengrössen im Kanton Zürich wie folgt definiert: 21 Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, 25 in Regelklassen, 18-25 in den verschiedenen Stufen der Sekundarstufe. Die Durchschnittliche Klassengrösse über den ganzen Kanton Zürich wird im Konsolidierten Finanz- und Entwicklungsplan 2022-25 mit 19.5 im Kindergarten, 20.8 in den Primarschulen und 18.5 auf Sekundarstufe I angegeben.

In § 22 der VSV wird festgehalten, dass nur eine Überschreitung der Klassengrösse um mehr als 3 SuS eine Halbklassenlösung nötig macht und zweitens muss dieser Zustand „während längerer Zeit“ anhalten.

Aktuell werden über kommunale Ressourcen bestehende Probleme teilweise aufgefangen. Dies schafft jedoch Ungleichheit und Intransparenz.

Eine aktuelle Studie (Balestra, Eugster und Liebert, 2020) zeigt, die Klassenzusammensetzung spielt eine wesentliche Rolle für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Sind die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich, so sind Klassen mit 25 Schülerinnen und Schüler sinnvoll. Sind die Schülerinnen und Schüler aber sehr heterogen, so empfiehlt es sich, bis maximal 3 Schülerinnen und Schüler mit komplexen pädagogischen Bedürfnissen in einer Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern zu unterrichten und über heilpädagogische Fachpersonen und Assistenzen ein Team-Teaching zu gewährleisten.

Die Studie zeigt, dass es möglich sein sollte, die Klassengrössen variabler zu handhaben, als dies in der Volksschulverordnung vorgesehen ist.

Damit auch die Chancengerechtigkeit gewährleistet bleibt, sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler aus einem Strauss von Flexibilisierungsmöglichkeiten die für sie passenden Lösungen auszuwählen. Der Regierungsrat wird darum gebeten, die entsprechenden Grundlagen für eine heterogenitätssensible, flexible und kindgerechte Handhabung bei der Einteilung der Klassengrössen zu erarbeiten.